



Initiativbegehren

Zentrumsgestaltung –
Ortsdurchfahrt – Tiefgarage



www.zukunft-schmerikon.ch

Initiativtext:

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Schmerikon stellen gestützt auf Art. 18 und 19 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Schmerikon folgendes Initiativbegehren:

Der Beschluss der Bürgerschaft der politischen Gemeinde Schmerikon vom 26. September 2021 über den Baukredit zur Zentrumsgestaltung über CHF 12'372'000 wird aufgehoben.

Begründung:

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Schmerikon hat am 26. September 2021 dem Baukredit von CHF 12'372'000 für die Zentrumsgestaltung zugestimmt. Der Entscheid beruhte auf den damaligen finanziellen Verhältnissen und Annahmen zur Tragbarkeit des Vorhabens.

Seither haben sich die finanziellen Verhältnisse wesentlich verändert. Die Gemeinde weist heute ein strukturelles Defizit von rund 1 Mio. Franken pro Jahr auf. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt im negativen Bereich, sodass Investitionen nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden können und vollständig über zusätzliche Verschuldung erfolgen müssen. Schmerikon gehört zu den am stärksten verschuldeten Gemeinden im Kanton St. Gallen (Rang 63 von 75) und weist pro vierköpfige Familie eine Verschuldung von rund CHF 9'000 auf, während vergleichbare Gemeinden wie Uznach pro vierköpfigen Haushalt ein Vermögen von rund CHF 6'100 ausweisen. Eine Erhöhung des Steuereffusses wurde in Aussicht gestellt.

Zudem haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bauwesen verändert. Die Tiefbaupreise sind in der Ostschweiz zwischen Oktober 2020 und Oktober 2025 um rund 20 % gestiegen, weshalb davon auszugehen ist, dass die tatsächlichen Kosten heute über dem im Jahr 2021 bewilligten Kredit liegen würden. Damit haben sich die tatsächlichen Verhältnisse seit der Abstimmung vom 26. September 2021 wesentlich geändert. Da Kreditbeschlüsse in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen, ist sie befugt, ihren früheren Beschluss aufzuheben.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Mitglieder des Initiativkomitees:

Dr. Urs Graf, Sonnenhalde 1, Hansjörg Dietiker, Mooseggstrasse 1, Fritz Stucki, Zürcherstrasse 16, Mihajlo Mrakic, Sennhüttenstrasse 59, Thomas Kuster, Zürcherstrasse 24, Andreas Stadelmann, Sandstrasse 4, Anita Schönmann, Allmeindstrasse 5a, Gregory Wälti, Zürcherstrasse 24, Irene Romer, Allmeindstrasse 5b, Markus Romer, Allmeindstrasse 5b, Michael Wespe, Kreuzgasse 2, René Bühler, Alte Uznabergstrasse 7, 8730 Uznach

Nur Stimmberechtigte aus der Gemeinde Schmerikon dürfen unterschreiben!

Nr.	Name und Vorname	Geburtsdatum	Strasse & Hausnr.	Unterschrift	Kontrolle (amtlich)
1					
2					
3					
4					
5					

Bitte senden Sie den vollständig oder teilweise ausgefüllten Bogen umgehend oder bis spätestens 31.07.2026 zurück an:

Initiativkomitee Zukunft Schmerikon, Fritz Stucki, Zürcherstrasse 16, 8716 Schmerikon

Durch die Gemeinde auszufüllen:

Die zuständige Amtsstelle der politischen Gemeinde Schmerikon bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichner stimmberechtigt sind.

Datum: _____

Amtsstelle: _____

Amtliche Eigenschaft: _____

Unterschrift: _____







Initiativbegehren

Zentrumsgestaltung –
Ortsdurchfahrt – Tiefgarage



Was will die Initiative?

-  Neue Abstimmung unter heutigen Bedingungen |  Finanzierbare Lösung
-  Erhalt oberirdischer Parkplätze |  Ein Dorfzentrum für Bevölkerung und Gewerbe


Was will die Initiative nicht?


-  Kein generelles Nein zur Zentrumsentwicklung / Entwicklung ja – aber finanziell tragbar


Warum diese Initiative?

Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich grundlegend verändert. Eine Umsetzung des Dorfplatzprojekts in dieser Grössenordnung ist heute nicht mehr verantwortbar. Wir können uns dieses Projekt unter den aktuellen Bedingungen schlicht nicht leisten. Jetzt ist der letzte Zeitpunkt, um die Entwicklung zu korrigieren und eine tragbare Lösung zu finden – im Interesse unserer Gemeinde und der kommenden Generationen. Bereits investiertes Geld ist kein Argument, ein schlechtes Projekt weiterzuführen.

 **Strukturelles Defizit:** ca. 1 Mio. Franken pro Jahr

 **Negative Eigenfinanzierung:** Die Finanzierung dieser Investition verursacht einen noch höheren Schuldenberg.

 **Hohe Verschuldung:** Bereits heute gehört Schmerikon mit über CHF 9'000 Schulden pro vierköpfige Familie zu den am stärksten verschuldeten Gemeinden im Kanton (Rang 63 von 75), andere Gemeinden wie Uznach haben sogar ein deutliches Nettovermögen pro Kopf.

 **Anstieg Tiefbaukosten in der Ostschweiz:** +20% seit 2020. Deshalb sehr fraglich, ob das Projekt im Kreditrahmen realisiert werden kann, hohe Gefahr von Kostenüberschreitungen.

Gerne schicken wir Ihnen weitere Unterschriftenbögen gratis zu!

- Bitte senden Sie mir _____ (Anzahl) weitere Unterschriftenbögen (kostenlos)
- Ich möchte die Initiative finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein.
- Ich möchte dem Unterstützungskomitee kostenlos beitreten

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Mobile: _____



www.zukunft-schmerikon.ch

Bitte
frankieren
oder direkt
einwerfen

Initiativkomitee Zukunft Schmerikon
z. H. Fritz Stucki
Zürcherstrasse 16
8716 Schmerikon